

## **Hallescher Ruder-Club e. V. im USV Halle e.V.**

### **Jugendordnung**

#### **§1 Präambel**

Die Jugendordnung des Halleschen Ruder-Club e.V. (HRC) ist eine Ergänzung, aber nicht Bestandteil der Satzung des HRC. Sie regelt die Belange der jugendlichen Mitglieder im HRC.

#### **§2 Zweck**

- (1) Zweck der Jugendabteilung ist es, die jugendlichen Vereinsmitglieder zu betreuen, sportlich zu erziehen und Sport und Spiel, insbesondere das Rudern, zu fördern. Dies soll durch Ausbildung in Breiten- und Leistungssport sowie die Teilnahme an Wettkämpfen und mit der Durchführung von Wanderfahrten erreicht werden.
- (2) Die Mitarbeit, Mitverantwortung und Mitgestaltung der jugendlichen Mitglieder im Verein soll ermöglicht und gefördert werden.
- (3) Die Jugendabteilung des HRC ist parteipolitisch unabhängig und tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

#### **§3 Mitgliedschaft**

Mitglied der Jugendabteilung ist

- jedes Mitglied des HRC, das am 31.12. des laufenden Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Alle in die Jugendarbeit involvierten Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen

#### **§4 Organe**

Organe der Jugendabteilung sind:

1. die Jugendversammlung
2. der Jugendvorstand

#### **§5 Jugendversammlung**

- (1) Die Jugendversammlung muss jedes Jahr spätestens 14 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des HRC stattfinden. Die Einladung muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Termin den Mitgliedern der Jugendabteilung zugehen.
- (2) Die Einberufung der Jugendversammlung erfolgt durch den Jugendvorsitzenden und wird von ihr/ ihm geleitet.
- (3) Eine außerordentliche Jugendversammlung muss einberufen werden, wenn dies mindestens 20% der jugendlichen Mitglieder beantragen.
- (4) Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist beschlussfähig.
- (5) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung, die mindestens 10 Jahre alt sind.
- (6) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit.
- (7) Zu jeder Jugendversammlung ist ein Vorstandsmitglied des HRC einzuladen.
- (8) Über jede Versammlung der Jugendabteilung ist ein Protokoll zu führen, ein Exemplar wird dem Vorstand des HRC zur Verfügung gestellt.

## **§6 Jugendvorstand**

- (1) Der Jugendvorstand besteht aus:
  1. dem Jugendvorsitzenden
  2. dem stellvertretenden Jugendvorsitzenden
- (2) Der Jugendvorstand führt die laufenden Geschäfte der Jugendabteilung. Er nimmt alle hierzu erforderlichen Aufgaben wahr, welche nicht durch diese Jugendordnung der Jugendversammlung zugewiesen sind.
- (3) Der Vorstand wird von der Jugendversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Fällt ein Jugendvorstandsmitglied innerhalb seiner Amtszeit aus, so kann der Vorstand bis zum Schluss seiner Amtszeit eine Ersatzwahl vornehmen.
- (4) Der Jugendvorsitzende und sein Stellvertreter muss im Jahr der Wahl mindestens das 15. Lebensjahr vollenden.
- (5) Der Jugendvorstand kann auf einer außerordentlichen Jugendversammlung mit 2/3 Mehrheit abgewählt werden
- (6) Die Wahl des Jugendvorsitzenden wird von der Mitgliederversammlung des HRC bestätigt. Die Bestätigung darf nur aus schwerwiegenden Gründen versagt werden.
- (7) Der Jugendvorsitzende ist Beisitzer im Vorstand des HRC.

## **§ 7 Jugendkasse**

- (1) Die Jugendabteilung wirtschaftet mit den ihr vom Verein zugewiesenen Mitteln selbständig und eigenverantwortlich.
- (2) Die Kontoführung und Kassenprüfung werden an den Vereinsvorstand delegiert.

## **§ 8 Sonstiges**

- (1) Soweit die Jugendordnung keine besondere Regelung enthält, ist die Vereinssatzung entsprechend anwendbar.
- (2) Die Jugendordnung tritt mit ihrer Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins in Kraft.
- (3) Die Jugendordnung kann durch die ordentliche Mitgliederversammlung des HRC mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Jugendversammlung kann hierzu Vorschläge vorlegen.

*Die Jugendordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des HRC am 15.03.2018 bestätigt.*

Halle (Saale), 15.03.2018

Martin Drobnitzky  
(1. Vorsitzender)

Bernd Patan  
(2. Vorsitzender)